

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 die Aufstellung der 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.05.2025 durch das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. 13 ortsüblich bekannt gemacht.

Salzgitter, am

Im Auftrag

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Salzgitter, am

Im Auftrag

Eingeschränkte Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen.
Den von der Änderung oder Ergänzung Betroffenen wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Salzgitter, am

Im Auftrag

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben erneut vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Salzgitter, am

Im Auftrag

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Salzgitter hat nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am die 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes nebst Begründung abschließend beschlossen.

Salzgitter, am

Im Auftrag

Genehmigung

Die 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Stadt Salzgitter aus der 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes ausgenommen.

Braunschweig, am

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. bekannt gemacht worden.
Die 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Salzgitter, am

Im Auftrage

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Salzgitter ist den am (Az.:) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. bekannt gemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Salzgitter zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt. Den von der Änderung oder Ergänzung Betroffenen wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Salzgitter, am

Im Auftrag

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beim Zustandekommen der 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Salzgitter, am

Im Auftrage

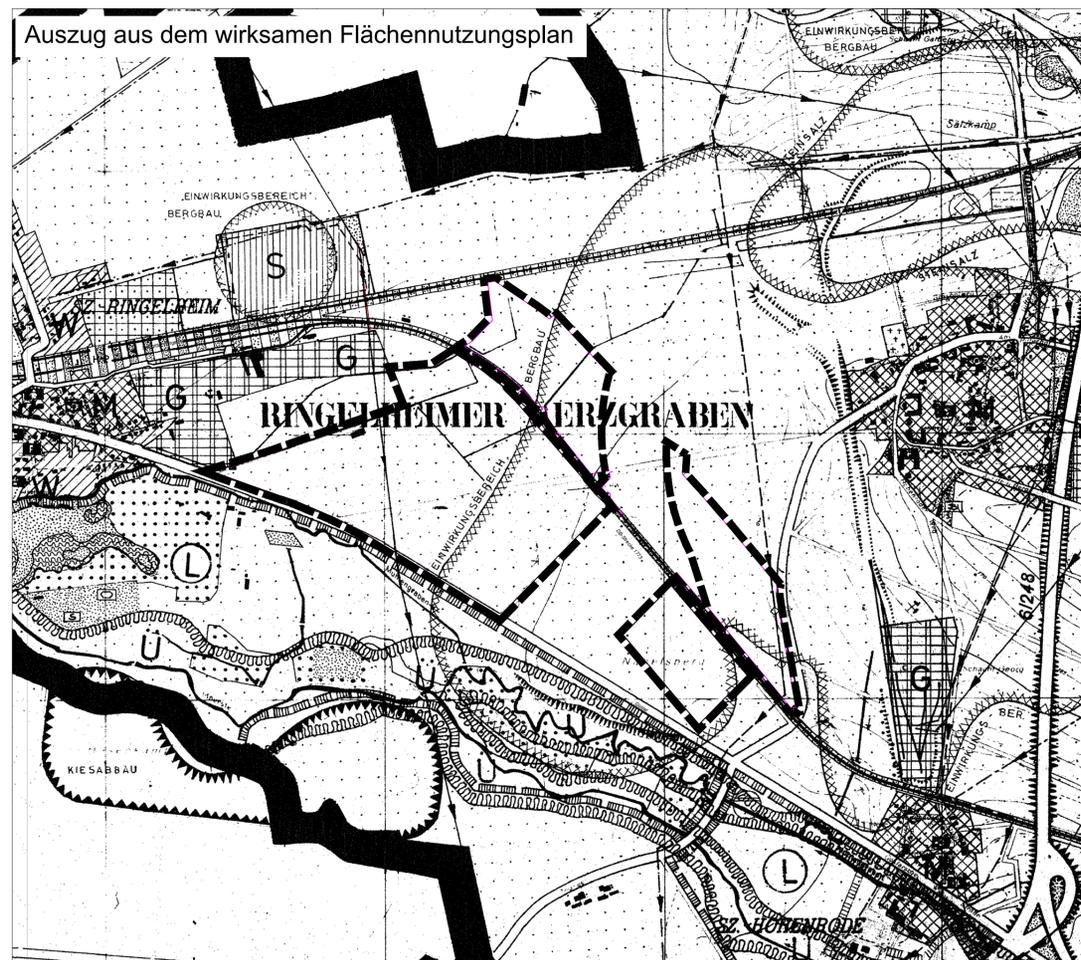
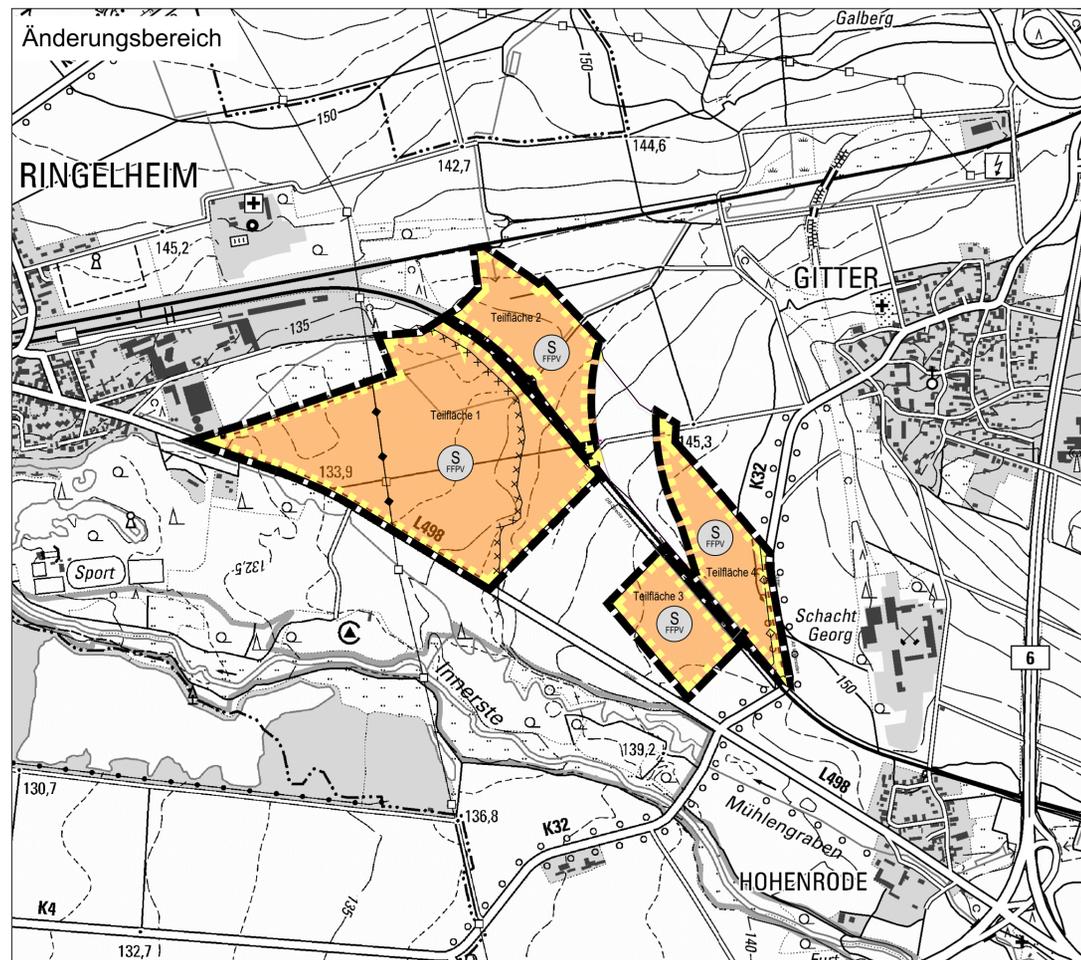
Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes sind Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

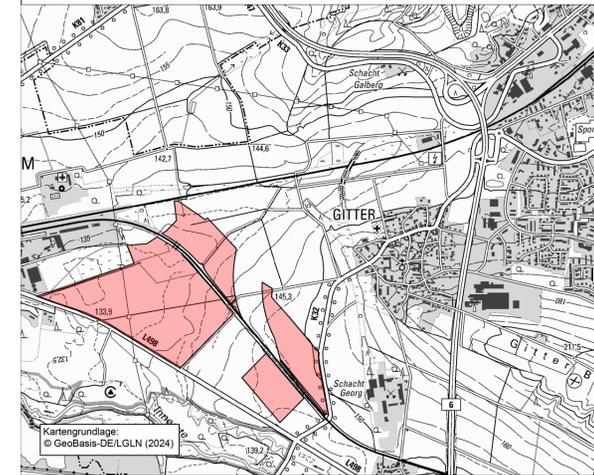
Salzgitter, am

Im Auftrage

Zeichnerische Darstellung



Lage im Stadtgebiet



121. Änderung N.N.

Vorentwurf
Stand gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT SALZGITTER FÜR SALZGITTER-RINGELHEIM

M 1 : 10.000

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik (FFPV)

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 unterirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Kartengrundlage: Topografische Karte DTK25
Maßstab: 1:25.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2025

0 100 200 300 400 500 m **M. 1:10000**

Planzeichenerklärung

1. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch, Freileitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 unterirdisch, Gasleitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen, die für den Abbau von Mineralien vorgesehen sind (Bergwerkseigentum) (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 121. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans

0 100 200 300 400 500 m **M. 1:10000**

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, jeweils in der zuletzt gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Salzgitter diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Salzgitter, am

.....
- Oberbürgermeister -

aufgestellt Dezernat III - Bau, Stadtplanung und Stadtentwicklung

ausgearbeitet BAUMEISTER Ingenieurbüro GmbH
Bernburg

Salzgitter, am

Bernburg, am

.....
- Stadtrat -

.....
- BAUMEISTER
Ingenieurbüro GmbH -